



Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Was uns bewegt

Positionspapier der AWV zum Koalitionsvertrag

22.03.2022

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für
wirtschaftliche Verwaltung e.V.

www.awv-net.de

Impressum

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche
Verwaltung e.V.
Düsseldorfer Str. 40, 65760 Eschborn
www.awv-net.de

Stand: März 2022

Diese Publikation ist als Download unter
folgendem Link frei verfügbar: [www.awv-net.de/
upload/stellungnahmen/AWV-Positionspapier2022](http://www.awv-net.de/upload/stellungnahmen/AWV-Positionspapier2022)

Gestaltung: AWV-Öffentlichkeitsarbeit
Bildnachweis (Titel und Rückseite):
AdobeStock/Oleksii_Sergieiev

INHALT

Was uns bewegt.....	4
I. Ausgangslage und Motivation der AWV.....	6
II. „Mehr Modernisierung wagen...“ – der Koalitionsvertrag aus der Perspektive der AWV.....	8
III. Anregungen zu ausgewählten Handlungsschwerpunkten.....	10
1. Cluster Bürokratieentlastung und Bessere Rechtsetzung.....	10
2. Cluster Digitalisierung, Daten als Rohstoff und Ressource, Datenschutz.....	11
3. Cluster Steuern und Finanzen.....	15
4. Cluster Klimaschutz, Umwelt, Nachhaltigkeit.....	16
IV. Übersicht über Fachausschüsse und Arbeitskreise der AWV.....	18

WAS UNS BEWEGT

Anspruchsvolle Ziele und große Herausforderungen,
aber auch viel Erfahrung und viel Motivation,
um Zukunft gemeinsam zu gestalten

Deutschland und Europa stehen vor einem Jahrzehnt bedeutender Transformationen. Um Wohlstand und Beschäftigung langfristig und nachhaltig zu sichern, gilt es jetzt eine Vielzahl wirtschaftlicher, sozialer, sicherheitspolitischer sowie ökologischer Herausforderungen aktiv anzugehen. Die neue Bundesregierung hat sich dazu viel vorgenommen. Aber auch viele Landesregierungen verfolgen anspruchsvolle Ziele, und auf kommunaler Ebene rücken Fragen der aktiven Gestaltung notwendiger gesellschaftlicher Transformationen zunehmend in den Fokus von Politik und Verwaltung.

Die Herausforderung, unsere Gesellschaft klimaneutral zu gestalten, ist enorm. Ob und wie dies gelingt, wird entscheidend davon abhängen, eine neue Qualität der Zusammenarbeit zu etablieren. Dabei geht es zum einen um eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bzw. innerhalb der Europäischen Union. Es wird vor allem auch auf eine neue Form der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung ankommen. Hier gilt es beispielsweise, gesetzliche Regelungen noch stärker aus dem Blickwinkel der ressourcenschonenden Umsetzung heraus zu entwickeln und zu vereinfachen sowie von Anfang an digitaltauglich zu gestalten.

Die öffentliche Verwaltung gilt als das „Betriebssystem“ unserer Gesellschaft. Und gerade deshalb gibt es hier ein enormes Potenzial für das Erreichen anspruchsvoller Ziele. Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) beschäftigt sich seit über 95 Jahren mit der Verbesserung von Prozessen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung und zunehmend auch im Dritten Sektor. In über 40 Arbeitsgremien arbeiten Experten aus diesen drei Sektoren und der Wissenschaft gemeinsam an intelligenten Lösungen, um Deutschland und Europa konkret voranzubringen.

Unser Potenzial wollen wir auch in dieser Legislaturperiode gerne wieder zielgerichtet einsetzen, um die neue Bundesregierung in ihren Zielen zu unterstützen. Die Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag, „Die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben“, hat nicht nur den Vorstand der AWV motiviert, sondern auch viele unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Expertengruppen. Wir haben daher alle Leiterinnen und Leiter der Fachgremien aufgerufen, ihre konkreten aktuellen Fachthemen in Bezug auf

den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung in dieses Positionspapier einzubringen. Es enthält im Ergebnis eine beeindruckende Anzahl sehr konkreter Ideen und Unterstützungsangebote in Richtung der neuen Bundesregierung.

Auf dieser Grundlage sind wir motiviert, nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Kommunen in den kommenden Monaten und Jahren bei der Umsetzung ihrer anspruchsvollen Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Werner Schmidt
AWV-Präsident | Mitglied des
Vorstands LVM i.R., Münster

Christoph Verenkotte,
AWV-Vizepräsident | Präsident
des Bundesverwaltungsamtes, Köln

I.

AUSGANGSLAGE UND MOTIVATION DER AWV

Der Titel des Koalitionsvertrages „Mehr Fortschritt wagen“ bringt es auf den Punkt: Um Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland auf den Weg in eine klimaneutrale und lebenswerte Zukunft zu bringen, müssen wir deutlich „mutiger“ werden. Wir müssen vor allem einiges wagen und versuchen, um die notwendigen Skaleneffekte zu erzielen. Wir müssen „ran“ an die grundlegenden Mechanismen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu gehört auch ein grundlegendes „Up-date“ unseres gesellschaftlichen Betriebssystems – der öffentlichen Verwaltung, insbesondere an deren Schnittstellen zur Wirtschaft.

Für Unternehmen ist die Implementierung und kontinuierliche Anpassung notwendiger gesetzlicher Regelungen nicht nur mit einem sehr großen Aufwand verbunden, sondern der regulatorische Rahmen ist auch ein entscheidender Parameter hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Zudem interagieren Unternehmen nahezu täglich mit einer Vielzahl öffentlicher Verwaltungen, wenn es um Genehmigungsprozesse oder Berichtspflichten geht. Hier eröffnet eine umfassende informationstechnische Vernetzung erhebliche Effizienz- und Gestaltungspotenziale – und zwar sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Verwaltung. In diesen Bereichen arbeitet die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung im Sinne eines „Mehr Fortschritt wagen“ an praxisfundierte Optimierungen der Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Die neue Bundesregierung hat sich im Bereich des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung sowie hinsichtlich der Digitalisierung und Automatisierung des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre einiges vorgenommen. Und genau in Bezug auf diese anspruchsvollen, aber notwendigen Aufgaben kann und will die AWV Bund, Länder und Kommunen konkret unterstützen. Im Folgenden finden Sie eine gezielte Auswahl an konkreten Themen mit Ansatzpunkten zur Verschlankeung von Verwaltungsprozessen, die bereits in den Fachgremien der AWV behandelt werden.

ÜBER DIE AWV

95 Jahre Erfahrung an den Schnittstellen von Wirtschaft und Verwaltung

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. ist das zentrale Forum zur Entwicklung zukunftswirksamer Regeln und Verfahren zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor. Unter Beteiligung der Wissenschaft bringen sich in mehr als 40 Arbeitsgremien über 200 Mitgliedsunternehmen und -Einrichtungen und 1.200 ehrenamtlich arbeitende Fachleute ein und erarbeiten innovative Lösungsideen für den Standort Deutschland.

Die Vision der AWV ist die reibungslose und wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsprozessen unter ständiger Anpassung aufgrund veränderter rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen. Die AWV lässt sich dabei vom Gedanken einer Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung leiten. Dafür bildet das Netzwerk der AWV die Kommunikations- und Kooperationsplattform. Die AWV ist neutraler Mittler zwischen den drei Sektoren in Bezug auf deren Zusammenwirken mit der öffentlichen Verwaltung. Sie ist auch ein fachlicher Mittler zwischen verschiedenen Ministerien und Ressorts auf Bundesebene sowie zwischen Bund und Ländern in Bezug auf deren Zusammenwirken mit Akteuren auf kommunaler und europäischer Ebene.

Im Sinne eines gemeinwohlorientierten „Think Tanks“ wird die AWV vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf Beschluss des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

II.

„MEHR MODERNISIERUNG WAGEN...“ – der Koalitionsvertrag aus der Perspektive der AWV

Verwaltungsmodernisierung ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil von Koalitionsverträgen. Wenn der aktuelle Koalitionsvertrag der Ampelkoalition nun mit „Mehr Fortschritt wagen...“ titelt, so kann dieses Leitprinzip auch auf die Verwaltung übertragen werden, in dem Sinne: „mehr Modernisierung wagen“ – als bisher!

Anders als in den Jahren zuvor sind es neben dem erforderlichen Willen und Mut vor allem zwei Triebkräfte der Modernisierung, die den Unterschied machen können. Dies ist zum einen die Digitalisierung, welche Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung umfassend verändert. Die Akzeptanz von Informationstechnologie als Motor der Veränderung ist da wie nie zuvor gegeben. Die Pandemie hat das ihre dazu beigetragen. Zum anderen ist es die Kooperation, die sich als eine wesentliche Arbeitsform etabliert hat. Dort, wo Kooperation funktioniert, entstehen neue Geschäftsmodelle (Co-Funding), integrierte Logistikketten (zB. Food Trust), Datenplattformen für Verkehr und intelligente Städte. Durch Kooperation werden neue Qualitäts- und Effizienzbereiche erschlossen und große Veränderungen erst möglich.

Staatliches Handeln schneller und effektiver zu machen, ist seit jeher das Selbstverständnis der AWV-Facharbeit. Planungs- und Genehmigungsverfahren zu modernisieren und zu entbürokratisieren, ist das vordringliche Ziel. Und dieses Ziel ist gemeinsam und kooperativ an der Schnittstelle Verwaltung und Wirtschaft zu erarbeiten.

Die im Koalitionsvertrag formulierten Handlungsfelder bieten viele Ansatzpunkte. Aus über 40 Arbeitsgremien der AWV bringen Experten aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ihr Wissen und ihre Erfahrung für ein „Mehr“ an Verwaltungsmodernisierung ein.

Mit Beschluss des Vorstandes der AWV und breiter Beteiligung der Arbeitsgruppen ist das vorliegende Positionspapier entstanden, das entlang von vier Themenclustern fast 40 Vorschläge für die Umsetzung des Koalitionsvertrages einbringt.

Das Themenspektrum der Cluster reicht von der Bürokratieentlastung über den Umgang mit Daten bis hin zu den sehr wirtschaftsrelevanten Themen wie Finanzen, Steuern und nun im besonderen Klimaschutz, Umwelt und Natur. Dies zeigt, dass Modernisierung, wie auch Digitalisierung, kein Einzelthema ist, sondern sich wie ein roter Faden durch alle Handlungsfelder zieht.

Die nachfolgenden AWV-Vorschläge liefern Impulse für die Umsetzung und Angebote zur Zusammenarbeit in konkreten Fragestellungen. Ein Thema bleibt dabei in übergreifender Form von Gewicht, wenn ein „Mehr“ an Modernisierung zum Erfolg werden soll: die Notwendigkeit zu einer kontinuierlichen Weiterbildung, das Erwerben neuer Fähigkeiten, das kooperative Lernen.

Weiterbildung betrifft die Beschäftigten der Verwaltung und der Wirtschaft ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger als Kunden einer zunehmend digitalen Verwaltung. Die AWV sieht sich hier als Kompetenz-Center, das Wissen und Erfahrungen übergreifend bündelt.

Die Vorschläge sollen vor allem anregen, in einen gemeinsamen Prozess einzusteigen. Die Arbeitsgruppen stehen bereit, um mit den fachverantwortlichen Ressorts des Bundes „mehr Modernisierung zu wagen“.

III.

ANREGUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN HANDLUNGSSCHWERPUNKTEN

Im Folgenden finden sich, aufgeteilt in thematische Cluster, schlaglichtartig eine Auswahl konkreter Ideen und Unterstützungsangebote aus den Themenbereichen der AWV-Facharbeit.

1. CLUSTER

Bürokratieentlastung und Bessere Rechtsetzung

Stärkere Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Verwaltung – Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben

(KOAV S. 5, Z. 44)

- Die partnerschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist Leitbild und zentrales Thema der AWV-Facharbeit. Konkreter AWV-Vorschlag ist, ein Dialogverfahren mit der Wirtschaft analog dem 130-Punkte-Programm des BMAS zu etablieren.

Qualität der Gesetzgebung verbessern (KOAV S. 9, Z. 198), Digitalchecks

(KOAV S. 9, Z. 203)

- Konkreter AWV-Vorschlag ist die Unterstützung der geplanten ex-ante Digitalchecks für Gesetze durch ex-ante Praxischecks durch neutrale Gremien der AWV-Facharbeit mit dem Fokus auf Vollzugs-, Digital-, KMU- und Klimatauglichkeit.

Ex-post Praxischeck für Bürokratieabbau (KOAV S. 31, Z. 970)

- Konkreter AWV-Vorschlag ist die Unterstützung der Bundesregierung bei ex-post Praxischecks durch Praktiker als systematisches Verfahren zum Bürokratieaufwand mit dem Fokus auf Lebenslagen und Regulierung.

Geplantes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) (KOAV S. 31, Z. 965)

- Die AWV schlägt vor, selbst eine „Stakeholder-Rolle“ für die geplanten Praxischecks einzunehmen und bietet proaktiv eine Sammlung von Vorschlägen aus der gesamten Facharbeit, vor allem aus dem Transformationsbereich, an.

Verringerung des Aufwandes für die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen (KOAV S. 32, Z. 974-976)

- Die Erarbeitung einer Lösung, welche für die Steuerpflichtigen Rechtssicherheit bietet, wird von der AWV-Facharbeit unterstützt. Die AWV steht hier im Austausch mit dem BMF und kann Hinweise aus praktischer Sicht anbieten, um die Umsetzbarkeit zu sichern.

Ehrenamt: Kultur der Zusammenarbeit, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird (KOAV S. 8, Z. 169-170) **bzw. Digitales Ehrenamt, Einbindung der Zivilgesellschaft in digitalpolitische Vorhaben** (KOAV S. 17, Z. 473)

- Konkretes Angebot der AWV ist die Mitarbeit an klaren und eindeutigen Regeln zur Digitalisierung für ehrenamtliche Organisationen, um das Engagement zu stärken und unnötige rechtliche Risiken zu vermeiden. Die Nutzung des geplanten Zuwendungsempfängerregisters erscheint sinnvoll.

2. CLUSTER

Digitalisierung, Daten als Rohstoff und Ressource, Datenschutz

Datenbasis und Datenverfügbarkeit erhöhen. Aufbau von Dateninfrastrukturen: z. B. durch Datentreuhänder, Datendrehscheiben, Datenspenden, Dateninstitut (KOAV S. 17, Z. 451-453)

- Konkreter AWV Vorschlag ist die Erarbeitung von Empfehlungen insbesondere für Verwaltungen und öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung des freien Zugangs zu qualitativ hochwertigen Daten. Der mögliche Nutzen auch für weitere Branchen könnte ermittelt werden. Bezüglich des geplanten Dateninstituts ist die AWV gerne bereit, sich z. B. in Fragen zum Schutz personenbezogener Daten einzubringen.

Umfassende Digitalisierung der Verwaltung (KOAV S. 5, Z. 41)

- Dies ist eine Kerntätigkeit der AWV, in der große Teile der AWV-Facharbeit bereits aktiv sind. Als bisherige Ergebnisse sind beispielsweise der Datenaustauschstandard eXTRA für die Kommunikation zwischen der Wirtschaft und den Sozialversicherungsträgern, das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) mit dem Rechnungsstandard ZUGFeRD, die Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die elektronischen Lohnsteuerarbeitnehmermerkmale ELStAM zu nennen. Die Erweiterung und Nutzung dieser existierenden Digitalisierungslösungen für weitere Antrags- und Meldeverfahren ist kurzfristig und ressourcenschonend möglich.

Agilere und digitalere Verwaltung durch interdisziplinäre und kreative Problemlösungen (KOAV S. 9, Z. 173-174, S. 15 , Z. 395-411)

- Konkreter AWW-Vorschlag ist die kurzfristige Nutzung vorhandener Verfahren für andere Bereiche. Ein Beispiel dafür kann der Ausbau des rvBEA-Verfahrens („elektronische Anforderung und Annahme von Bescheinigungen“) sein, um weitere Bescheinigungen der Rentenversicherung und anderer Träger bzw. Behörden elektronisch austauschen zu können.

Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterentwickeln (KOAV S. 15, Z. 398-401)

- Konkreter Vorschlag ist die verstärkte Zusammenarbeit mit der Praxis und den Stakeholdern bei der Weiterentwicklung des Konzepts der Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Datendrehscheibe der AWW, ggf. auch durch ex-ante und ex-post Praxischecks.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (KOAV u. a. S. 12, Z. 280-309)

- An zahlreichen Stellen des Koalitionsvertrages findet sich der Hinweis, dass es für den Infrastrukturausbau und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren braucht. Die AWW verfügt aufgrund ihrer Facharbeit über eine ausgewiesene Expertise bei der Modernisierung, Entbürokratisierung und Digitalisierung von Prozessen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Konkret bietet die AWW daher an, ihr Knowhow in die ressortübergreifende Steuerungsgruppe einzubringen, die zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung der Beschleunigungsvorhaben eingerichtet werden soll. Darüber hinaus wird die AWW in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft sowie der Verwaltungen von Bund, Länder und Kommunen konkrete Ansatzpunkte für die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren identifizieren und praxisorientierte Lösungsvorschläge zur Halbierung der Verfahrensdauer vorlegen. Neben den organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sollen hierbei vor allem auch die Potenziale digitaler Technologien betrachtet und deren Erprobung in zeitlich und räumlich begrenzten Reallaboren vorbereitet bzw. begleitet werden.

Digitalisierungshemmnisse (z. B. Schriftform) ermitteln und abschaffen (KOAV S. 15, Z. 405)

- Konkreter Vorschlag: Schriftformerfordernisse etc. durch Generalklauseln weitgehend abschaffen. Hier bieten sich aus AWW-Sicht ex-ante Praxischecks und die regelmäßige Überprüfung der Gesetze ex-post an. Weitere konkrete Projekte sind:
 - Verpflichtung der Elterngeldstellen zur elektronischen Anforderung

- Unterschiede bei den gesetzlichen Grundlagen bei Steuern und Sozialversicherung harmonisieren, um die maschinelle Umsetzung zu ermöglichen/vereinfachen.

Begriffe wie Einkommen vereinheitlichen (KOAV S. 15, Z. 406)

- Konkreter Vorschlag ist die weitere Ausarbeitung des „modularen Einkommensbegriffs“ des Nationalen Normenkontrollrates (NKR). Die AWV hat hierzu bereits Knowhow in NKR-Workshops eingebracht und bietet dies weiter an.

Digitale Schlüsseltechnologien entwickeln (KOAV S. 18, Z. 489-493)

- Konkreter Vorschlag: Standardisierungen und bessere rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung und für die Migration von Daten und Anwendungen schaffen. Die AWV ist bereit, Rahmenbedingungen für die Nutzung des Themas Cloud, aber auch zur Quantentechnologie einzubringen, festzulegen und vorzuschlagen. Die entschlossene Förderung von Multi-Cloud für Archivierung und Datenspeicherung, Künstliche Intelligenz und Quantencomputer ist für die öffentliche Verwaltung wie für Unternehmen, auch für KMU, von großer Bedeutung.

Stärkung der Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz (KI)

(KOAV S. 18, Z. 489-502)

- Konkreter AWV-Vorschlag: Die AWV-Facharbeit diskutiert zurzeit Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze, publiziert Empfehlungen und bietet dem Bund auch eine weitere Konferenz zu Technologien und deren Einsatz an. Für den Aufbau und flächendeckenden Einsatz von KI-Systemen fehlt der freie Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten. Bisher wurde mithilfe der deutschen Normungsroadmap von DIN und DKE ein erster Schritt unternommen, jedoch werden hier weitere Schritte benötigt.

Bisher werden in Bezug auf KI meist die Grenzen des Datenschutzes aufgezeigt, jedoch ist es aus unserer Sicht auch wichtig, aufzuzeigen, dass der Datenschutz durchaus offen auch für KI-Anwendungen ist. Die Facharbeit kann reale Szenarien sammeln und beschreiben, um Unternehmen für neue Ideen zu inspirieren. Zudem können wir uns weiterhin an Konsultationsverfahren beteiligen.

Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen

(KOAV S. 17, Z. 468-469)

- Die AWV bietet aus der Facharbeit fachliche Unterstützung bei der Abgrenzung zum Stand der Technik an. Es ist wichtig, die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für nicht-öffentliche Stellen und öffentliche Stellen des

Bundes und der Länder zum Thema KI zu vereinheitlichen. Hier bietet die AWV Unterstützung im Rahmen von Konsultationen sowie Beispielsfällen an, um das Gesetz zukunftsfähig zu halten. Weitere Ansätze wären das Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement sowie die Einführung von security-by-design/default. Dies ist wichtig, um Sicherheit auch für KMU nachvollziehbar zu machen und Vertrauen zu schaffen, ebenso wie die Skalierung der Anforderungen nach Vertraulichkeit und Schutzbedarf und die internationale Akzeptanz durch Einbindung europäischer Gremien.

Digitalisierung der Zollverwaltung (KOAV S. 171-172, Z. 5815-5819)

- Konkreter AWV-Vorschlag ist eine umfassende Digitalisierung der Zollverfahren, die über das Thema Geldwäsche hinausgeht, da die derzeitigen IT-Verfahren veraltet sind. Der künftige Arbeitskreis „Digitalisierung der Zollverwaltung“ wird sich für ein aktuelles und zukunftsweisendes digitales Zollabwicklungsverfahren einsetzen.

„Schnellstmögliche“ Einrichtung eines elektronischen eInvoicing-Systems zur Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen (KOAV S. 166-167, Z. 5651-5655)

- Konkreter Vorschlag: Berücksichtigung der Aktivitäten der EU-Kommission (Programm: VAT in the digital age), der aktuellen Diskussionen bezüglich Harmonisierung der nationalen Plattformen (PEPPOL / CTC BluePrint Modelle) und der Erfahrungswerte anderer EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Umsetzung einer verpflichtenden B2B E-Rechnung. Dazu kommt der Ausbau der Partnerschaft mit unseren französischen Kollegen aus dem FNFE-MPE mit dem Ziel, bereits vorhandene Potentiale in Deutschland zu nutzen und das E-Rechnungsvolumen von derzeit ca. 30 % auf nahezu 100 % auszubauen. Sollte es zu einem zentralen Meldesystem für die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges kommen, wird ausdrücklich auf die Berücksichtigung der Erfahrungen und Überlegungen in anderen Ländern verwiesen (u. a. Kosten-Nutzen, Investitionsschutz, Datensparsamkeit, Einbezug der Dienstleister und der Wirtschaft).

Zusätzlich bedarf es aus AWV-Sicht dringend der Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung und den Wirtschaftsverbänden. Die AWV bietet sich hier als neutrale Diskussionsplattform zwischen Verwaltung und Wirtschaft an, um auch im Bereich des eInvoicing eine abgestimmte Strategie zu erreichen und den Mehrwert für alle Beteiligten sicherzustellen.

Digitalisierung im Gesundheitswesen (KOAV S. 83-84, Z. 2751-2774)

- Die AWV schlägt ein umfassendes Kommunikationsprojekt der beteiligten Stakeholder zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vor.

3. CLUSTER

Steuern und Finanzen

Einfacheres Steuersystem durch Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung (KOAV S. 164, Z. 5562-5566)

- Konkreter Vorschlag: Die AWV bietet Hilfen bei der Standardsetzung im Bereich Verrechnungspreise und bringt praxisrelevante und vereinfachende Vorschläge zu den vorliegenden OECD- und EU-Entwürfen ein. Sinnvoll erscheinen auch Vereinfachungen durch langfristiger formulierte Gesetze.

Steuern: Digitale Umsetzung, volldigitalisierte Verfahren, vorausgefüllte Steuererklärung (KOAV S. 166, Z. 5620-5624)

- Konkreter Vorschlag ist die Ermittlung verbliebener Papierverfahren und die Erarbeitung von Konzepten zur Digitalisierung dieser Prozesse. Das Vorgehen sollte analog zur Elektronischen Steuererklärung Elster sein. Die AWV schlägt zudem die Ablösung des Schreibens an das Finanzamt vor, wenn Korrekturen des Vorjahrs maschinell nicht mehr möglich sind und weist darauf hin, dass eine elektronische Mitteilung, dass die Steuer nicht erhoben werden kann, das Risiko nicht eintreibbarer Überzahlungen reduziert. Des Weiteren schlägt die AWV die Umsetzung der noch offenen Vorhaben im ELStAM-Verfahren gemeinsam mit dem BMF vor.

Gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digitalisieren (KOAV S. 166, Z. 5624)

- Die AWV bietet auch hier ihre Unterstützung an. Digitalisierung allein ist kein Allheilmittel gegen Steuerhinterziehung, Ziele sind klare, nachvollziehbare Vorgaben und praxisnahe, international geltende vereinheitlichte Regelungen mit Augenmaß.

Modernisierung und Beschleunigung der Steuerprüfung (KOAV S. 166, Z. 5651-5653)

- Wichtig sind Standards für IT, die Harmonisierung von Formaten und Verfahren bei Steuern, Zoll und Sozialversicherung, eine begleitende geforderte Dokumentation und die Überprüfung von Aufbewahrungspflichten.

Konkreter Vorschlag: Die AWV erstellt proaktiv Vorschläge zum standardisierten Export und zur standardisierten Speicherung von Daten im Rahmen der Außensteuerprüfung und hilft, bundeseinheitliche kollaborative Lösungen für Prüfer und Geprüfte zu erstellen, die Synergien zwischen steuerlicher und SV-rechtlicher Prüfung nutzen.

Einführung eines nationalen „elektronischen Meldesystems“ zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug (KOAV S. 167, Z. 5651-5656)

- Konkreter Vorschlag ist die Beteiligung der AWV-Facharbeit an einer praxisgerechten Konzeption, EU-Konformität und die Verwendung der am Markt etablierten EU-konformen Formate für elektronische Rechnungen.

Interoperabilität und Zugang zu Daten mit offenen Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang (KOAV S. 15, Z. 409-411)

- Konkreter Vorschlag ist, die Interoperabilität und die offenen Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang nicht nur verwaltungsintern, sondern auch im Verhältnis zum Verbraucher und zur Wirtschaft nutzen.

Umsetzung OZG (KOAV S. 15, Z. 395-401)

- Konkreter Vorschlag ist, auch die elektronischen Verfahren für Doppelbesteuerungsabkommen für Grenzpendler und Auslandstätigkeitserlasse analog zum Verfahren in der Kranken- und Pflegeversicherung zu berücksichtigen.

4. CLUSTER

Klimaschutz, Umwelt, Nachhaltigkeit

Querschnittsaufgabe Klimaschutz (KOAV S. 55, Z. 1772-1783)

- Der ökologische Fußabdruck von Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor ist bereits ein Querschnittsthema der AWV. Mehrere Arbeitskreise können hierzu Vorschläge liefern.

Sozial-ökologische Marktwirtschaft (KOAV S. 25, Z. 738)

- Konkreter Vorschlag ist, Gesetzentwürfe durch ex-ante Praxischecks auf Klimawirkung prüfen.

Klimaneutraler Wohlstand als Chance (KOAV, S. 32, Z. 735, Z. 1753-1755)

- Konkreter Vorschlag ist die Unterstützung der Bundesregierung bei ex-post Praxischecks mit Fokus auf Lebenslagen und Regulierung.

Nachhaltigkeit in der Digitalisierung (KOAV S. 18, Z. 504-513)

- Der Arbeitskreis „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“ ist gerne bereit, sich an diesem Thema zu beteiligen.

Nachhaltigkeit und Governance (KOAV S. 36, Z. 1125-1127)

- › Konkreter Vorschlag ist die umfassende Betrachtung von Nachhaltigkeit als Ergebnis des Zusammenwirkens von Ökologie, Sozialem und Ökonomie.

Einheitlicher EU-Transparenzstandard für Sustainable Finance

(KOAV S. 170, Z. 5772-5788)

- › Konkreter Vorschlag ist eine Ergänzung der Prüfmaßstäbe um Aspekte der Nachhaltigkeit, denn Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken sind auch Finanzrisiken.

Nachhaltigkeit bei Öffentlicher Beschaffung und Vergabe (KOAV S. 33-34, Z. 1034-1036)

- › Konkreter Vorschlag ist es, im Rahmen der Facharbeit relevante Themen zu bestimmen, wirkungsrelevante Indikatoren zu ermitteln, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu formulieren und somit einen ziel- und wirkungsorientierten Haushalt mit Wirkungsprüfung zu schaffen.

Nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie, Klimaneutrale Gebäude, Klimaschutz im Gebäudebereich (KOAV S. 90, Z. 2996-3001, Z. 3005-3006)

- › Konkreter Vorschlag: Unterstützung der nationalen Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie, indem bei öffentlicher Hand und Kommunen bei Beschaffungen und Bauten der Fokus auf bioökonomische Produkte und Leistungen gelegt wird.

ÜBERSICHT ÜBER FACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE DER AWV



FA 4**Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation**

Fachausschussvorsitzender
Reinhard Fischer,
Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten
Sara Pour Abbasi
Daniel Vinz

FA 5**Projekte**

AWV-Fachreferenten
Dr. Ulrich Naujokat
Dr. Roland Wirth

FA 6**Informationswirtschaft**

Fachausschussvorsitzender
Dr. Hubert Salm,
OIA, Düsseldorf

AWV-Fachreferent
Dr. Roland Wirth

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)

Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)

Leitung: Rudi Kramer, DATEV eG, Nürnberg

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)

Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Marketing und Kommunikation (CC 1)

Leitung: N.N.

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)

Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg;
Nils Britze, BITKOM e.V., Berlin

Standards, Formate und Integration (CC 3)

Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung (CC 4)

Leitung: Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden; Ulrike Linde, Berlin

Komplexe Geschäftsvorfälle ERechnung (PG 4.6.1)**Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)****Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)**

Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München

Digitale Archivierung (AK 6.3)

Leitung: Rainer Zielonka, RMZ Innovations UG, Klein-Winterheim

AWV-Geschäftsstelle**AWV-Geschäftsführung**

Dr. Ulrich Naujokat
Geschäftsführer

Dr. Roland Wirth
stv. Geschäftsführer

**Sachbearbeitung und Sekretariat
Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung**
Fabienne Hantke

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn
Tel. 06196 77726-0
Fax 06196 77726-51
info@awv-net.de
www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Fabienne Hantke (FA 1),
Domenico Tarallo (FA 2/FA 3/FA 4/FA 6)

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
Grafik und Layout: Cora Strasdat
Redaktion und Veranstaltungen: Selina Fritsch

■ aktiv ■ derzeit nicht aktiv ■ in Gründung begriffen

Fachausschuss (FA) | Arbeitskreis (AK) | Projektgruppe (PG) | Competence Center (CC)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.awv-net.de